

1 Seniorenpolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Seniorenpolitik fördert Selbstverantwortung und Mitverantwortung
2. Seniorenpolitik ist ein beteiligungsorientierter Prozess unter Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren, fördert Selbsthilfestrukturen und bürgerschaftliches Engagement und die politische Teilhabe
3. Seniorenpolitik berührt alle gesellschaftlichen Bereiche
4. Seniorenpolitik berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse älterer Menschen
5. Seniorenpolitik fördert selbstbestimmtes Wohnen und die Integration älterer Menschen im Stadtteil
6. Seniorenpolitik fördert den Zugang von Seniorinnen und Senioren zu Bildung, Kultur, Freizeit und Sport

2 Aufgaben: Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 01 vom 10. Januar 2020 § 2 (1)

1. Förderung eines differenzierten und zeitgemäßen Altersbildes in der Gesellschaft und Vertretung der Belange der älteren Menschen der Stadt,
2. Informationen zu den geltenden Rechtsvorschriften, die die Belange älterer Menschen tangieren,
3. Beratung für Rat und Hilfe suchende Seniorinnen und Senioren bzw. deren Angehörige,
4. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen älterer Menschen und Vermittlung zu Behörden und Organisationen mit dem Ziel einer Klärung,
5. Stellungnahmen zu Fachplanungen, sofern die Belange älterer Menschen berührt werden, wie Beschäftigungsförderung, ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung bzw. allgemeine Infrastruktur, Sonderwohnformen/Pflegeinfrastruktur,
6. Beratung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung zu Fragen der barrierefreien Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der seniorenfreundlichen Gestaltung von Dienstgebäuden, einer einfachen Sprache und der seniorengerechten Anwendung neuer Medien.

3 Pflichten: Zur Umsetzung seiner Aufgaben ergeben sich für den Seniorenbeirat folgende Pflichten:

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 01 vom 10. Januar 2020 § 2 (3)

1. Einrichtung einer regelmäßigen Seniorensprechstunde,
2. Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen, Foren und anderen Schwerpunktveranstaltungen im Rahmen der Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung,
3. Aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von sozialen Initiativen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen,
4. Kontaktpflege zu Ratsfraktionen, Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen sowie zur Landesseniorenvertretung und zu Seniorenbeiräten/Seniorenvertretungen anderer Kommunen,
5. Medienarbeit sowie das Erstellen von Informationsmaterial hat im Benehmen mit der Pressestelle des Büros der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zu erfolgen,
6. Jährliche Berichterstattung in Form einer Information an den Stadtrat, bei der die Situation der älteren Menschen anhand der gewonnenen Aufschlüsse aus der Arbeit des Seniorenbeirates beschrieben wird.